



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Aktuell seit 20.07.2026 12:57:15

Angegeben von:

BALANCE Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG (R008120) am 20.07.2026

Beschreibung:

Nachhaltige, erneuerbare Kraftstoffe sind zur Erreichung der Klimaschutzziele unerlässlich. Daher setzen wir uns für die Weiterentwicklung der Quote bis 2040 ein. Der Wegfall der Doppelanrechnung setzt ein wichtiges Signal zur Reduzierung potenzieller Fehlanreize, insbesondere im Hinblick auf Betrugsrisiken bei importierten Biokraftstoffen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass dadurch heimische fortschrittliche Biokraftstoffe wie Biomethan im Wettbewerb benachteiligt werden. Wir schlagen darum vor, dass die Doppelanrechnung bei Übererfüllung der energetischen Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe aus Gülle, Mist und Klärschlamm (Anlage 1 Nr. 6 der 38. BImSchV) beibehalten wird und im Gleichklang mit den Mehrfachanrechnungen für Strom und RFNBOs zurückgenommen wird.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 778/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BImSchG [alle RV hierzu]

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]